



Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller*in:

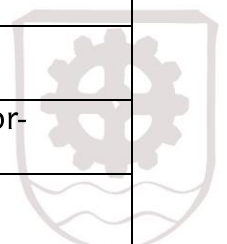
Familienname	Vorname
Straße und Haus-Nr.	PLZ und Wohnort

Ich beantrage eine erweiterte Auskunft aus dem Traunreuter Melderegister für folgende Person:

Familienname	Vorname
Ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
letzte bekannte Anschrift	

- Ich verwende die Daten ausschließlich für private Zwecke. Insbesondere verwende ich die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels
- Ich verwende die Daten für gewerbliche Zwecke. Insbesondere verwende ich die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels, sondern für (Angabe zwingend notwendig):

<input type="radio"/> Adressabgleich	<input type="radio"/> Adressermittlung und -weitergabe an eine im Freitextfeld bestimmte Person oder Stelle
<input type="radio"/> Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte	<input type="radio"/> Aktualisierung eigener Bestandsdaten
<input type="radio"/> Speicherung und Nutzung zu Adresshistorisierung	<input type="radio"/> Forderungsmanagement
<input type="radio"/> Bonitätsrisikoprüfung	<input type="radio"/> Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



Ich verwende die Daten für Zwecke der Werbung des Adresshandels.

Die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben liegt mir vor.

Hinweise:

Gebühr (je Auskunft Person)
10,00 Euro
Datum, Unterschrift

Das Vorliegen der Einwilligung wird stichprobenartig durch die Meldebehörde geprüft. Sollte nach Prüfung durch die Meldebehörde festgestellt werden, dass die Einwilligung nicht vorliegt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 Bundesmeldegesetz (BMG). Diese kann gemäß § 54 Abs. 3 BMG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der mitgeteilten Adresse tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldedaten mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.

Datenschutz:

Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Bitte verwenden Sie dieses Formular nicht für den Antrag auf Ausstellung einer Meldebescheinigung für sich selbst. Diese erhalten Sie unter dem Menüpunkt

Kontakt:

Servicetelefon Bürgeramt
Telefax
E-Mail

08669 / 857 339
08669 / 857 22339
buergeramt@traunreut.de

